

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Ehmke (Ettlingen) und der Fraktion  
DIE GRÜNEN  
— Drucksache 10/1332 —**

**Deutsche Beteiligung am Super-Phénix**

*Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Forschung und Technologie hat mit Schreiben vom 16. Mai 1984 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

Die kerntechnischen Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland dienen ausschließlich friedlichen Zwecken. Die Bundesregierung hat auf die Produktion von Nuklearwaffen und auf die nationale Verfügungsgewalt über solche Waffen verzichtet. Die Bundesrepublik Deutschland ist Mitglied der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM). Mit dem EURATOM-Vertrag soll die friedliche Nutzung der Kernenergie innerhalb der Gemeinschaft gefördert werden, wobei die Zusammenarbeit von Unternehmen aus allen Staaten der Gemeinschaft beabsichtigt ist.

Der EURATOM-Vertrag berücksichtigt die Tatsache, daß der Gemeinschaft auch Kernwaffenstaaten angehören. Dennoch soll die Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie zwischen den Staaten der Gemeinschaft dadurch nicht behindert werden.

Nach dem EURATOM-Vertrag unterliegt spaltbares Material der EURATOM-Sicherheitsüberwachung, und zwar in allen Stufen der Erzeugung, Verarbeitung und Nutzung. Insoweit haben die Mitgliedstaaten ihre Zuständigkeiten auf die Gemeinschaft übertragen. Das der Sicherheitsüberwachung unterliegende besondere spaltbare Material, zu dem auch Plutonium gehört, ist darüber hinaus Eigentum der Gemeinschaft.

Die Bundesrepublik Deutschland ist dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NV-Vertrag) beigetreten. Daher ist alles Kernmaterial und seine Nutzung auch den Kontrollen durch die Internationale Atomenergie Organisation (IAEO) unterworfen.

1. Welche Mengen an abgetrenntem, in deutschem Besitz befindlichen Plutonium existieren z. Z. in der Bundesrepublik Deutschland und im europäischen Ausland? Aus welchen Quellen stammt es, und an welchen Orten wird es gelagert?

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es z. Z. 1 646,1 kg Plutonium. Im europäischen Ausland befinden sich derzeit 558,4 kg Plutonium aus deutschem Besitz. Es stammt überwiegend aus den in Betrieb befindlichen Kernkraftwerken, zu einem kleinen Teil aus den Forschungsreaktoren. Etwa ein Viertel der in der Bundesrepublik Deutschland lagernden Menge befindet sich zur Produktion von Mischoxid-Brennelementen beim Hersteller, der Rest befindet sich in staatlicher Verwahrung.

2. Wie wird vertraglich zwischen den NERSA-Partnern geregelt, ob die Gesellschafter das im Brutmantel des Super-Phénix erzeugten Plutonium in waffengrädig oder einen entsprechend höheren Plutoniumanteil in reaktorgrädiger Qualität zurückerhalten? Welche Verwendungsmöglichkeiten (z. B. Export) sieht die Bundesregierung dafür?
4. In welchen vertraglichen Regelungen wird festgelegt, daß eine lückenlose Kontrolle des gesamten Brennstoffkreislaufes des Super-Phénix (incl. Wiederaufarbeitung) durch EURATOM erfolgt?

Die Betreibergesellschaft für den Super-Phénix, die NERSA, ist eine Gesellschaft französischen Rechts. Für den Super-Phénix und seinen Brennstoffkreislauf gelten daher zusätzlich zum EURATOM-Vertrag die französischen Bestimmungen.

Die NERSA hat EURATOM gegenüber als Verwendungszweck des Super-Phénix rein zivile Nutzung (Stromerzeugung) erklärt und damit das Kernkraftwerk der EURATOM-Sicherheitsüberwachung unterstellt (s. auch die Antwort der EG-Kommission auf eine Anfrage der Europaabgeordneten Beate Weber am 14. November 1983 im Europaparlament). Nach Kenntnis der Bundesregierung gibt es noch keine vertraglichen Regelungen zur Wiederaufarbeitung bestrahlten Kernbrennstoffs aus dem Super-Phénix. Insbesondere ist noch nicht festgelegt, wann und in welcher Wiederaufarbeitungsanlage die Brennelemente des Super-Phénix aufgearbeitet werden sollen.

Die Bereitstellung des Brennstoffs für den Super-Phénix ist im Plutonium-Beistellvertrag geregelt, den die NERSA-Partner abgeschlossen haben. Die EURATOM-Versorgungsagentur hat an diesem Vertrag mitgewirkt. Er bedurfte nicht der Zustimmung der Bundesregierung. Dieser Vertrag bestimmt, daß die Gesellschafter ihren Anteilen entsprechend der NERSA das für den Betrieb des Super-Phénix benötigte Plutonium leihen. Das Plutonium wird von NERSA an die Gesellschafter zurückgegeben, wenn es nicht mehr für den Betrieb benötigt wird. Bei der Rückgabe hat die Menge an spaltbarem Plutonium derjenigen im ursprünglich geliehenen Plutonium zu entsprechen. Über den Brutgewinn wird den Gesellschafteranteilen entsprechend verfügt. Der Vertrag enthält keine Aussage über die Isotopenzusammensetzung („Grädigkeit“) des Plutoniums.

Der der SBK gehörende Teil des Plutoniums aus dem Super-Phénix darf nur für zivile Zwecke eingesetzt werden. Über die Verwendung des Plutoniums zur Stromerzeugung in Kernkraftwerken entscheidet die SBK. Auch der Einsatz dieses Plutoniums unterliegt den Kontrollen von EURATOM und der IAEA.

3. Mit welchen direkten und indirekten Zahlungen (z. B. Investitionsbeihilfen für RWE, Forschungsgelder) ist der Bund bisher am Bau des Super-Phénix beteiligt gewesen? Mit welchen Kosten ist aufgrund der verzögerten Inbetriebnahme für die Zukunft noch zu rechnen?

Das BMFT hat der SBK am 19. Januar 1979 auf deren Antrag hin eine einmalige Zuwendung in Höhe von 55 Mio. DM zur teilweisen Deckung der Anlagenkosten des Super-Phénix ausgezahlt. Die Aufwendung war mit der Auflage verbunden, auf eine möglichst starke Beteiligung der deutschen Reaktorbauindustrie und der Komponentenlieferanten hinzuwirken sowie sicherzustellen, daß der Super-Phénix für den Einsatz von Schnellbrüter-Brennelementen deutscher Fertigung zur Verfügung steht. Der Bundesregierung entstehen durch die deutsche Beteiligung am Super-Phénix keine über diesen Betrag hinausgehenden Kosten.

5. Hält es die Bundesregierung angesichts des weltweiten Overkills für richtig, sich an einer möglichen Erhöhung des Bestandes an waffengrädigem Plutonium zu beteiligen?

Wie z. B. im Rahmen der Internationalen Bewertung des Kernbrennstoffkreislaufs (INFCE) festgestellt wurde, kann im Prinzip mit jeder Reaktorart waffengrädiges Material erzeugt werden. Die Bundesregierung hat keinen Anlaß, an der NERSA gegenüber EURATOM abgegebenen Erklärung über die zivile Nutzung des Super-Phénix zu zweifeln.

---

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

ISSN 0722-8333